

Journalisten im eigenen Land immer wieder demonstrativ verweigert. Allein der FCCJ habe in den zwei Jahren der bisherigen Amtszeit Abes rund ein Dutzend Mal darum gebeten, daß Japans Regierungschef seine Politik auch dort erläutere. Immer sei dies abgelehnt worden, und immer wieder habe es inoffiziell auch geheißt, daß kritische Fragen eben unerwünscht seien.

Selbst verglichen mit nicht-demokratischen Staaten sei das Vorgehen der Regierung Abe auffallend. Auch Rufmordkampagnen gegen ausländische Journalisten, die kritisch über die Politik berichtet hatten, Japans Geschichte weißzuwaschen und die Verantwortung für die Gräueltaten des Weltkrieges zu leugnen, habe es gegeben.

Vor diesem Hintergrund bekommt das Gesetz über den Verrat von Staatsgeheimnissen eine besondere Dimension, weil angesichts der Versuche, die Medien auf Linie zu bringen, die Kritik an der Regierung für viele Journalisten bereits zum Risiko zu werden droht, erklärt Germis. „Ich spüre, daß Japan an einem Wendepunkt angelangt ist“, zitiert Germis den Literatur-

nobelpreisträger Kenzaburo Oe dazu aus einem Interview mit der Zeitung „Tokyo Shimbun“, einem der wenigen liberalen Blätter, die in Japan noch die Pressefreiheit hochhielten. Kritiker wie er würden das Gesetz auch als Teil von Abes angestrebter Abkehr von der pazifistischen Nachkriegsverfassung sehen. ●

Atomwirtschaft

Protest gegen milliardenschwere Atom-Beihilfen der EU

Auf der Projektliste der EU-Mitgliedsstaaten, die am 9. Dezember 2014 von den Finanzministern erstmals diskutiert wurde, stehen zahlreiche Atomenergie-Projekte. Großbritannien will für drei Atomkraftwerke, Hinkley Point C, Wylfa und Moorside, über 60 Milliarden Euro aus dem Investitionstopf. Polen will sich den Einstieg in die Atomenergie mit über zwölf Milliarden Euro finanzieren lassen. Auch Rumänien, Lettland, Ungarn, die Tschechische Republik und Rumänien haben Investitionen in Atomenergie angekündigt. Ungarn beauftragte zudem Russland mit dem Bau von zwei neuen Reaktoren vom Typ WWER-1200 auf dem Gelände des Atomkraftwerks Paks, wie die russische Rosatom am 10. Dezember 2014 mitteilte.

Gegen die Subventionierung dieser Risiko-Technologie regt sich Protest. „Wir nehmen nicht hin, dass die Atomkraft weiterhin gefördert wird. Die Zukunft gehört den sanften Technologien, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz“, schreibt die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI).

Die Gorleben-GegnerInnen unterstützen die Initiative der Elektrizitätswerke Schönau. Die Schwarzwälder „Stromrebell“ haben eine offizielle Beschwerde an die General-

sekretärin der EU-Kommission übersandt. Der Beschluss der EU-Kommission, mit dem staatliche Beihilfen für neue Atomkraftwerke genehmigt werden, verstoße gegen europäisches Wettbewerbsrecht. Die EWS starteten am 10. Dezember 2014 eine öffentliche Massenbeschwerde-Aktion. Mit der Kampagne „Kein Geld für Atom – Stoppt Brüssel!“ können Tausende Menschen sich der Beschwerde der EWS anschließen, um den skandalösen Beschluss der EU-Kommission anzufechten.

Trotz erheblicher drohender Wettbewerbsverzerrungen hatte die alte EU-Kommission noch kurz vor Ende ihrer Amtszeit im Oktober 2014 massive staatliche Subventionen Großbritanniens für den Bau von zwei neuen Atomreaktoren genehmigt. Demnach darf die britische Regierung dem Betreiberkonsortium unter Führung des französischen Staatskonzerns Electricité de France (EdF) Bürgschaften in Höhe von über 21 Milliarden Euro für den Bau des Atomkraftwerks zusichern. Noch schwerer wiegt die garantierte Vergütung für diesen Atomstrom: Mit Beginn der Stromerzeugung (geplant für 2023) wird der Garantiepreis dann bei rund 11 Cent pro Kilowattstunde liegen. Dieser soll über einen Zeitraum von 35 Jahren gewährt werden. Hinzu

kommt auch noch ein jährlicher Inflationsausgleich. Nach Berechnungen der Financial Times wächst dadurch die Garantievergütung bis zum Ende des Förderzeitraums auf 35 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Eine große Photovoltaik-Anlage in der Bundesrepublik bekommt heute über das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Vergütung von etwa 8,9 Cent/kWh, die jedoch nur über 20 Jahre und ohne Inflationsausgleich gezahlt wird.

Sebastian Sladek, Geschäftsführer der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH und designierter Vorstand der Netzkauf EWS eG stellt hierzu klar: „Nur durch diese Subventionen wird der Bau unrentabler Atomreaktoren möglich – auch 60 Jahre nach Beginn der zivilen Nutzung ist die Atomenergie immer noch unwirtschaftlich. Mit der Entscheidung zu Hinkley Point C schafft die EU-Kommission einen Präzedenzfall, der geeignet ist, einen Dammbrech auszulösen und dem Neubau von Atomkraftwerken in Europa Tür und Tor zu öffnen. Nach dem Vorbild Hinkley Point könnten nun weitere Neubauprojekte in ganz Europa vorangetrieben werden. Leidtragende sind die Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur die exorbitanten Kosten, sondern auch die unkalkulierbaren Risiken der Atomtechnologie tragen müssen.“

Die Österreichische Regierung hat gegen die Entscheidung der EU-Kommission eine Klage beim Europäischen Ge-

richtshof (EuGH) angekündigt. Der EWS ist der Klage wegen dagegen gesperrt, weil nur Organe der EU vor dem EuGH klagen können. Daher hat sich die EWS entschieden, Beschwerde einzulegen – ein Recht, das jeder Bürgerin und jedem Bürger der EU zusteht. Dieser Mitmachaktion können sich Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert über das Internet unter der nachfolgend angegebenen Adresse anschließen und damit auch die österreichische Klage solidarisch flankieren.

Weitergehende Informationen und die Beschwerdeschrift der EWS im Wortlaut unter www.ews-schoenau.de/kampagne. ●

Atomwirtschaft

Deutsche Fassung des polnischen Atomprogramms veröffentlicht

Das Bundesumweltministerium hat am 18. Dezember 2014 die deutsche Fassung des polnischen Atomprogramms für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Unterlagen, die dem Ministerium von polnischer Seite übersandt worden waren, sind auf der Internetseite des BMUB abrufbar. Daraus geht hervor, dass Polen zunächst einen AKW-Block errichten will. Über den Standort ist noch nicht entschieden.

Die polnische Regierung hatte im Januar 2014 beschlossen, in die eigenständige Nutzung der Atomenergie einzusteigen. Mit dem angenommenen Atomenergieprogramm werden der Umfang und die Struktur der Maßnahmen festgelegt, die für den Einstieg erforderlich sind und die einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb der Atomkraftwerke gewährleisten sollen. Zudem enthält das Programm Überlegungen für die Stilllegung der Atomkraftwerke nach dem Ende des Betriebes sowie für die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle.

Neben dem Atomenergieprogramm hat Polen auch eine zusammenfassende Erklärung, in der unter anderem eingegangene Stellungnahmen berücksichtigt wurden, in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen zum polnischen Atomenergieprogramm sind auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums (www.bmub.bund.de/P1969) eingestellt. In der Zeit vom 5. bis 19. Januar 2015 können die Unterlagen zudem in den Bibliotheken des Bundesumweltministeriums in Berlin und Bonn eingesehen werden. ●

Atomwirtschaft

„Regressbetrug“

Für die abgeschalteten Atomkraftwerke Krümmel (KKK), Brunsbüttel (KKB), Philippsburg 1 (KKP1) und ISAR1 (KKI1) mit ihren Siedewasserreaktoren der deutschen Baulinie SWR'69 wurden erst nach mehr als 25 Betriebsjahren die nunmehr nach Paragraph 19a des Atomgesetzes verpflichtenden probabilistischen Sicherheitsanalysen (PSA) vorgenommen. Darauf macht jetzt der Diplomphysiker Reiner Szepan aufmerksam. Diese Analysen bildeten zusam-

men mit vermeintlichen sicherheitstechnischen Nachrüstungen die Grundlage zur Laufzeitverlängerung der SWR'69 gemäß der einstigen Änderung des Atomgesetzes von 2010. Die von den Betreibern vorgelegten Ergebnisse, also Aussagen über statistisch zu erwartende nicht beherrschbare Kernzustände, löse nun jedoch Erstaunen aus. Denn demnach hätten die alten Kernkraftwerke mit Siedewasserreaktoren des Typs SWR'69 das gleiche Sicherheitsniveau wie modernere deutsche Anlagen mit Druckwasserreaktoren (DWR) und wurden dennoch 2011 abgeschaltet.

Die Überprüfung der Sicherheitsanalysen hinsichtlich eines Auslegungsstörfalls, dem Ausfall der Hauptwärmesenke, hat laut Szepan aber ein demaskierendes Ergebnis: Nach internationalem Berechnungsstandard und anhand der Genehmigungsunterlagen ermittelt, weiche das Ergebnis tatsächlich um einen Faktor 60.000 (sechzigtausend) von der behaupteten Sicherheit ab. Das sei Betrug durch die Betreiber, die Gutachter des TÜV, der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) und der Reaktorsicherheitskommission (RSK), so Szepan, und besage, daß zumindest die Reaktoren der SWR'69-Linie, gemessen am Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1978, nie genehmigungsfähig waren und demnach illegal betrieben wurden. Geradezu dreist und nur als „Regressbetrug“ zu bezeichnen sei deshalb die aktuelle milliardenschwere Schadensersatzforderung der Energieversorger wegen der Anlagenabschaltungen und nutzloser Nachrüstungen in der Folge des erneuten Atomausstiegsbeschlusses und der erneuten Änderung des Atomgesetzes in 2011. Er sei bereit, so Szepan, sich mit diesen Vorwürfen jedem Gremium zu stellen und fachliche Bestätigungen vorzulegen.

Reiner Szepan: mail@szsc.de ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 78,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 78,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,80, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2015 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0931-4288